



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Stadt Beeskow
Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Bearb.: Frau Andrea Barenz
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-
3700/183+56#271075/2023
Hausruf: +49 355 4991-1332
Fax: +49 331 27548-2659
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Barenz@LFU.Brandenburg.de

Cottbus, 25.07.2023

Bebauungsplan Nr. G 16 "Industriestraße IV" der Stadt Beeskow
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 30.06.2023
- Begründung mit Umweltbericht, 06/2023
- Bestandsplan Biotope
- Planzeichnung, 06/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung wird für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahme der Fachabteilung Immissionsschutz übergeben.

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke



Der Fachbereich Wasserwirtschaft zeigt keine Betroffenheit an. Die Belange zum Naturschutz obliegen der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 25.07.2023 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan Nr. G 16 "Industriestraße IV" der Stadt Beeskow
Ansprechpartner*In:	Frau Hoffmann
Telefon:	0355 4991 1345
E-Mail:	TOEB@lfu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Sachstand:

Planungsziel: eingeschränkte Gewerbegebiete (GEe1 – 3) (ca. 3,75 ha)

Das Plangebiet wird begrenzt:

- östlich von der Radinkendorfer Straße und im Anschluss Gewerbebetriebe, südöstlich vorhabenbezogener Bebauungsplan G3 „Hornitex Werke Beeskow GmbH“
- südlich von der Industriestraße und im Anschluss Gewerbebetriebe / Parkplatz (BP G 02 „Charlottenhof II“)
- westlich von einer Freifläche und im Anschluss Gewerbebetriebe (BP G 01 „Charlottenhof I“)
- nördlich von einem Wohngebäude und einer Garten-/Freifläche sowie nordwestlich von einem weiteren Wohngebäude

Das Plangebiet ist im FNP Beeskow überwiegend als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Stellungnahme:

Rechtsgrundlagen

§ 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Immissionsschutzrechtliche Belange sind durch die Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärm- und Geruchsbelastungen sowie luftgetragenen Schadstoffen berührt. Weiterhin können sich Auswirkungen auf die umgebenden Nutzungen, insbesondere die nördlich angrenzenden Wohnnutzungen, durch Geräusche aus dem Plangebiet ergeben.

Das Plangebiet befindet sich im Einwirkungsbereich von Emissionen an Luftschadstoffen und Lärm aus gewerblichen Anlagen, insbesondere und maßgeblich aus den Anlagen der Sonae Arauco Beeskow GmbH, die die geplante Nutzung mit dem Schutzanspruch Gewerbegebiet jedoch nicht erheblich belästigen bzw. beeinträchtigen werden.

Mit der in der textlichen Festsetzung 2 vorgenommenen Einschränkung des Störpotenzials des Gewerbegebietes auf Mischgebiets-Niveau sind keine schädlichen Umwelteinwirkungen an den nächstgelegenen Wohnbebauungen durch die geplanten Gewerbegebiete zu erwarten. Die Planung entspricht dem Trennungsrundsatz gemäß § 50 BImSchG. Den Aussagen in der Begründung

(Kap. V.3) und im Umweltbericht (Schutzgüter Menschen und menschliche Gesundheit sowie Klima und Luft) kann gefolgt werden.

Fazit:

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ergeben sich zum vorliegenden Bebauungsplan keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Anwendung besonderer technischer Verfahren oder detaillierter Untersuchungen im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Klima/Luft sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Rahmen der Umweltprüfung nicht erforderlich.

Dieses Dokument wurde am 20.07.2023 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

